Morgen-Ausgabe
No. 203 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 2. Mai 1911

Lokales

Vogelbauer in der Wohnung.

Wie der Blumentisch mit seinem Blütenschmuck und seinem frischen mannigfaltigen Blattgrün ein buntes Stück Gartenbeet ins Zimmer zaubern soll, so der bunte gefiederte Sänger ein Stückchen Waldpoesie mit seinem erheiternden Gesang. Man sucht ihm denn auch an mancher Stelle seine grüne Heimat zu ersetzen, indem man sein kleines Drahthaus mitten in Blumen hineinplaciert. Durch dies natürliche Arrangement ist die Frage, wo stelle oder hänge ich meinen Vogelkorb in der Wohnung am schönsten auf, einfach und auch mit Geschmack gelöst. Der Vogel im Grünen, wie er scheinbar von Zweig zu Zweig hüpft, bietet ein Bild, das dem Auge nur angenehm und vertraut ist. Man braucht in diesem Fall, da der Korb ja sozusagen im Grünen verborgen sitzt, auch keine besondere Aufmerksamkeit dem Aeußeren des Vogelbauers, seinem architektonischen Gebild zu widmen, das sonst allerdings im Zimmer störend wirken kann. Wer dem Vogel im Grünen des Blumenflors ein Heim geben will, das ihm auch selbst zweifellos am schönsten behagt, nimmt am besten ein durch Einfachheit sich auszeichnendes Bauer, das weder durch funkelnden Messinglanz, noch durch auffällige Formen und vielfach geschnörkelte Linien aus der Blütenidylle herausfrischt. Ob es allerdings angebracht ist, den Vogel in allzu großer Nähe von solchen Pflanzen zu setzen, die seinem alles beknabbernden Schnabel weniger gut bekommen, darf hierbei nicht übersehen werden. Jedenfalls ist mit der Unterbringung des Korbes im Blumentisch auch die Frage nach einem passenden Untersatz zugleich gelöst.

Was hat sich unsere Industrie auf diesem Gebiete geleistet. Man weiß nicht genau, ist das Bedürfnis nach solch prunkhaftem Gestühl für das Vogelbauer aus dem Publikum heraus gekommen — oder hat irgendein ideenreicher Kopf von Möbelzeichner dies Gebiet zuerst entdeckt. Wozu diese auffälligen Gestelle im Zimmer, die sich mit doppeltem Arm um das Vogelgehäuse heraufwinden. Wie viel hübscher, wie viel intimer wirkt es, wenn da irgendwo von der Wand zwischen den übrigen Möbeln, oder vom Fenster weg, oder vom Schrank her die singende Stimme erschallt, so daß auch sein Haus sich viel natürlicher in das Raumganze eingliedert. Da der Ständer — es sind hier hauptsächlich jene gemeint, in denen der Korb aufgehängt wird — selten mit den Möbeln harmoniert, weder in seinem Material noch in seiner Linienführung und seinem tektonischen Aufbau, so fällt er fast stets aus dem Interieur heraus. Ein schnörkliches Schwulst, gedrehte Säulchen und sonstige überflüssige Zierrate verleiden meist schon diese Art Hängeapparate. Eher verstehen kann man sich zu jenen Ständern, auf die der Korb einfach aufgestellt wird, so daß er den oberen Abschluß des Ganzen bildet. Hier hat das moderne Kunstgewerbe mit Erzeugnissen, die der Faser des Holzes nachgehen und nicht in gedrechselten Kunststückchen sich gefallen, und auch mit solchen aus Metall schon ganz Vorzügliches zur Wahl gestellt.

So praktisch — aus Reinlichkeitsgründen — die aus Draht gefertigten Vogelbauer überhaupt sein mögen, ansprechender bleiben immer die ein massiveres, weniger primitiv wirkendes Gebäude darstellenden Käften aus Holz, die auch durch ihr Material ein traulicheres, mehr in die Wohnlichkeit des Raumes sich schmiegendes Aussehen erhalten. Die Auswüchse unserer Metallindustrie, die immer noch trotz der Renaissance unseres Kunstgewerbes luftig im Drahtgeschnörkel weiter sich gefällt, sind hier überhaupt von vornherein ausgeschlossen. Dazu kommt, daß das Holz gewöhnlich in gedämpften Farben gebeizt ist, die Gitterstäbe stimmern nicht unruhig von metallenen Lichtreflexen, sondern weisen den beherrschenden Hauptton auf. Meist wölbt sich ein weicher Bogen aus Holz gleich unter dem Holzdach darüber. Ebenso kommt das mit seinem flächigen Material ruhig und abschließend wirkende Holz auch in dem unteren Umbau und an den Seiten des Häuschens stärker zur Geltung.

Der Tod des Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Im Laufe des gestrigen Tages sind im Bückeburger Schloß aus Anlaß des Todes des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe folgende Beileidstelegramme des Kaisers aus dem Achilleion eingetroffen:

Fürst zu Schaumburg-Lippe,

Bückeburg.

Empfange mein herzliches Beileid zu der schweren Heimsuchung, die über Dein Haus und das lippesche Land durch das Hinscheiden Deines teuren Vaters gekommen ist. Gott der Herr schenke Dir Kraft und Stärke, um die überkommenen Herrscherpflichten im Geiste des Verewigten zu erfüllen zum Segen des treuen lippeschen Volkes. Wilhelm.

Fürstin zu Schaumburg-Lippe,

Bückeburg.

Tief bewegt durch die erschütternde Kunde von dem Hinscheiden Deines geliebten Gatten, meines hochverehrten, hochwerten Freundes spreche ich Dir und den Deinen mein innigstes Beileid aus. Gottes Güte tröste Euch in Eurem tiefen Schmerze. Viktoria und ich nehmen an Eurem schweren Verlust herzlichen Anteil und gedenken Euer mit herzlichstem Mitgefühl. Wilhelm.

Auch von zahlreichen anderen Fürstlichkeiten sind herzlich gehaltene Beileidstelegramme eingelaufen, so vom Kaiser Franz Josef, der Kaiserin Alexandra und dem Prinzregenten Luitpold. Im Fürstentum Schaumburg-Lippe ist eine allgemeine Landestrauer auf die Dauer von sechs Wochen angeordnet worden.

Keine Stadtverordnetensitzung. In dieser Woche findet keine Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung statt.

Der neue Stadtbaurat von Schöneberg, Baurat Römer aus Hagen, ist gestern, wie zu erwarten war, von den Schöneberger Stadtverordneten mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden. Stadtbaurat Römer hat die Wahl angenommen und noch gestern dem Magistrat von Magdeburg mitgeteilt, daß er seine vor wenigen Tagen erfolgte Wahl zum Stadtbaurat in Magdeburg nicht annehmen werde.

Versuchsfahrten mit einem neuen Schnellbahnzuge finden am 28. und 29. Juni östlich der Hauptversammlung des Preußischen Bremsausschusses in Berlin statt. Ihnen schließt sich eine Besichtigung der Prüfanlage der Steuerventile in der Eisenbahnhauptwerkstätte in Eberswalde an.

Preisgekrönte Bauentwürfe. Im Wettbewerb für ein Verbandshaus der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten sind jetzt die Preise verteilt worden. Das Preisgericht hat auf einstimmigen Beschluß von der Verteilung eines ersten Preises abgesehen und eine andere Preisverteilung vorgenommen. Die beiden zweiten Preise erhielten: Architekt Alfred Tosch, Direktor der Aktiengesellschaft für Bauausführungen und die Architekten Giesecke u. Wenzke. Die drei dritten Preise erhielten: die Architekten Meyer u. Kreich, Georg A. Rathenau u. Hartmann und R. Seel. Für den Ankauf wurden die Projekte der Architekten Laar u. Wahl und Müller u. Wrobersen empfohlen. Die zum Wettbewerb eingegangenen Projekte werden vom 8. bis 13. Mai von 10 bis 3 Uhr in den Räumen des Verbandes der Baugeschäfte öffentlich ausgestellt.

Die Abenteuer des „Barons" Korff-König.

Nachdem es jetzt den jahrelangen Bemühungen der Berliner Kriminalpolizei gelungen ist, in der Person des „Barons" Korff-König das Haupt einer internationalen Falschspielergesellschaft zu verhaften, werden allerhand Schwindelmanöver bekannt, die der falsche Baron inszenierte. „Baron" König, der auf seinen vielen Reisen auch nach Scheveningen kam, hatte dort folgendes Erlebnis: Gerade zu der Zeit, in der vor einigen Jahren im Haag die Friedenskonferenz tagte, tauchte in Scheveningen in einem der vornehmsten Hotels der „Baron" Korff-König mit großer Dienerschaft auf. Der „Baron" mietete für längere Zeit eine ganze Zimmerflucht und trat mit großem Pomp auf. Keinem Hotelgast und selbst der Hotelleitung fiel es ein, an der Echtheit des Barons zu zweifeln. Nach einigen Tagen traf in demselben Hotel ein Chevalier Newton ein, der natürlich den „Baron" nicht kannte. Beide machten offiziell erst im Hotel ihre Bekanntschaft. Mit der Ankunft Newtons begann die Tätigkeit der beiden Hochstapler. Der „Baron" war ein eifriger Besucher eines Klubs in Scheveningen, in dem er reichlich Gelegenheit hatte, wohlhabende Leute um große Summen zu erleichtern. Es fiel jedoch nicht weiter auf, daß Korff-König fast stets gewann. Auch hier erklärte er sich mit ausgesuchtester Liebenswürdigkeit bereit, von den Kavalieren, denen das bare Geld ausgegangen war, Wechsel zu nehmen. Am schlimmsten erging es einem jungen Amerikaner, der mit seiner Mutter, einer bekannten Millionärin, in dem Hotel der beiden Hochstapler wohnte. Dem erst zwanzig Jahre alten jungen Mann nahm der Baron in einer Nacht nicht nur seine erheblichen Barmittel ab, sondern er erhielt von ihm auch noch einen Wechsel über 35 000 Dollars. Am nächsten Morgen entdeckte sich der junge Amerikaner seiner Mutter und erklärte ihr in seiner Verzweiflung, daß er sich das Leben nehmen müsse. Die alte Dame begab sich zu der Hoteldirektion und machte ihr von dem Vorfall Mitteilung. Sie ließ durchblicken, daß sie die Polizei von der Affäre in Kenntnis setzen werde, da die Sache nach ihrer Ansicht nicht mit rechten Dingen zugegangen sein könne. Die Direktion, die den Hochstapler für einen Gentleman hielt, versuchte der Amerikanerin auszureden, daß der „Baron" irgendwie durch unlautere Manipulationen ihrem Sohn das Geld abgenommen haben könne. Er sei Mitglied eines der vornehmsten Adelsgeschlechter, und es sei gar nicht abzusehen, zu welchen Komplikationen eine Anzeige bei der Polizei führen könne. Wie vornehm der „Baron" sei, gehe daraus hervor, daß er häufig in der Hofgesellschaft verkehre, daß er ständig in der Begleitung der Mitglieder der Haager Friedenskonferenz gesehen werde, und daß er in Marienbad sogar vom König von England des öfteren zur Tafel gezogen worden sei. Die Dame erstattete aber trotzdem bei der Polizei Anzeige. Es fand daraufhin im Hotel zwischen einem Beamten und der Direktion eine Konferenz statt, die mit dem Ergebnis endete, daß man gegen den Baron nicht einschritt. Man erklärte es als eine ungeheuerliche Beleidigung für den „Baron", wenn man auch nur versuchen wolle, eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Die Amerikanerin bezahlte schließlich die Ehrenschuld ihres Sohnes und reiste ab.

Solche und ähnliche Geschichten werden jetzt in großer Anzahl über den „Baron" bekannt. Allerorten, wo sich Korff-König aufhielt, gab es Herren, die von ihm ausgebeutet wurden. Freilich ist bisher nur der kleinste Teil der Manöver des Schwindlers zur Kenntnis der Polizei gekommen, da die Geschädigten es meist vorzogen, unerkannt zu bleiben.

*

Graf Gisbert Wolff-Metternich, der wie berichtet, nach der Charité zur Untersuchung seines Geisteszustandes überführt worden ist, benimmt sich dort sehr rebellisch. Schon im Moabiter Untersuchungsgefängnis zeigte er sich sehr auffällig gegen die Beamten und verging sich fortwährend gegen die Hausordnung, so daß wiederholt Disziplinarstrafen über ihn verhängt werden mußten. Dieses Treiben setzte er in der Charité fort, so daß er in eine andere Station verlegt werden mußte. Der mit der Untersuchung beauftragte Arzt, Geheimrat Ziehm, hat deshalb bei dem widerspenstigen Grafen einen sehr schweren Stand. Graf Metternich, der noch etwa vier Wochen in der Charité bleiben muß, darf außer dem Besuch seines Verteidigers keine Besuche empfangen. Sogar seiner Frau, die zurzeit in Wien wieder als Schauspielerin tätig ist, ist die Erlaubnis, ihn zu besuchen, verweigert worden. Da inzwischen das Haupt der Falschspielerbande, „Baron Korff-König", in Indien verhaftet wurde, ist in der ganzen Affäre insofern eine Wendung eingetreten, als die übrigen Schwindeleien mit der Spieleraffäre des Grafen Metternich zu einer Sache zusammengezogen werden sollen. Inzwischen sollen die Auslieferungsverhandlungen in Sachen Korff-König beschleunigt werden.

Graf Metternich hat nun neuerdings den ihn behandelnden Arzt auf das gröblichste beleidigt und die Verwaltung der Charité beschuldigt, Nachrichten in verschiedene Zeitungen lanciert zu haben, um gegen ihn Stimmung zu machen. Da Graf Wolff-Metternich sich nicht beruhigte, mußte er schließlich auf eine andere Station geschafft werden. Diese Maßregel war auch schon deshalb notwendig, weil der Graf seinen Pfleger dazu bestochen hatte, Briefe an seine seinerzeit in Wien weilende Gattin zu übermitteln. Der betreffende Beamte wurde deshalb sofort aus dem Dienst entlassen. Das Gutachten über den Geisteszustand des Grafen wird in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Die Aerzte sind der Ansicht, daß Graf Wolff-Metternich zwar eine nicht ganz normale Konstitution besitze, daß er aber sich seiner Handlungsweise zweifellos voll bewußt sei.

Die Haftbeschwerde des Krankenpflegers Griehl abgelehnt. Der Strafsenat des Kammergerichts hat die Beschwerde der Verteidiger des Krankenpflegers Griehl, gegen die Ablehnung des Haftentlassungsantrages durch die Strafkammer zurückgewiesen. Das Kammergericht hat mit dieser Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß der Tatverdacht gegen den Verhafteten so dringend ist, daß eine Fortdauer der Untersuchungshaft gerechtfertigt erscheint. Der Strafsenat soll die Aussage der Schutzmannsfrau Fabowski für sehr belastend erachtet und auch der Tatsache große Bedeutung beigelegt haben, daß Griehl bei der Verhaftung sehr bestürzt gewesen ist. Mit dem Beschluß des Kammergerichts sind die Rechtsmittel gegen die Ablehnung des Haftentlassungsantrages erschöpft. Die Verteidigung kann allerdings jetzt von neuem auf Grund anderen Materials Anträge auf Haftentlassung stellen. Inzwischen ist auch die Prüfung des Belastungsmaterials beendet worden. Vor einigen Wochen waren die Stiefel und die Schuhe in der Griehlschen Wohnung beschlagnahmt worden. Diese polizeiliche Maßnahme hatte folgenden Zweck: In der Wohnung der Witwe Hoffmann waren nach der Entdeckung des Mordes Maler tätig. Eines Tages bemerkte man in der Wohnung frische Fußspuren. In der Erwägung, daß Verbrecher häufig an den Ort der Tat zurückzukehren pflegen, beschlagnahmte die Polizei alles Griehlsche Schuhwerk. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Fußspuren nicht von den Griehlschen Stiefeln herrühren können.

Der Frauenmord in Lichtenberg.

Noch keine Spur vom Täter.

Obgleich die Kriminalbehörden von Lichtenberg und Berlin gestern noch bis in die Nacht hinein eine intensive Tätigkeit entfalteten, um den Mord an der Frau des Engrosschlächtermeisters Nickel in der Mainzer Straße 24 aufzuklären, konnte kein bestimmter Anhalt für die Person des Mörders gefunden werden. Die Berliner Kriminalpolizei suchte in den Schlächterkreisen im Viehhofviertel eifrig nach dem Anhang des Schlächtermeisters Nickel und fragte auch in zahlreichen Lokalen, wo Nickel zu verkehren pflegt, nach, da als feststehend angenommen werden muß, daß der Mörder mit den Verhältnissen in der Nickelschen Familie genau vertraut war. Es wurde nur ermittelt, daß Nickel beim Glase Bier vielfach mit seinem Reichtum geprahlt und dadurch vielleicht die Aufmerksamkeit des Täters auf sich gelenkt hat. Die Kriminalbeamten forschten überall nach, ob sich nicht in den letzten Tagen irgendeine Person, die mit Nickel bekannt ist, verdächtig gemacht hat, doch konnte auch in dieser Beziehung kein positives Resultat erzielt werden. Auch alle Gesellen, die früher bei Nickel tätig waren, und zahlreiche andere Schlächter, die auf dem Viehhof beschäftigt sind, wurden eingehend vernommen. Die Lichtenberger Kriminalpolizei führte die Untersuchung am Tatort selbst weiter. Wie Nickel und sein 26jähriger Sohn bekunden, litt die Ermordete in letzter Zeit an asthmatischen Anfällen. Sie ging nur wenig aus der Wohnung und stand auch morgens nicht mit auf, wenn die beiden Männer zum Schlachthof fuhren. Infolgedessen blieb die Wohnungstür ohne Sperrkette, die früher stets vorgelegt wurde, wenn die Frau allein in der Wohnung war. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß der Täter die Korridortür mit einem Nachschlüssel geöffnet und die Frau dann beim Ankleiden überrascht hat. Wahrscheinlicher ist aber die Annahme, daß der Mörder die Frau herausgeklingelt und sich dann unter einem Vorwand in die Wohnung Eingang verschafft hat. Nach Angabe des Meisters Nickel ist es bisher niemals vorgekommen, daß er oder sein Sohn irgendeine Person mit einem Auftrag nach der Privatwohnung geschickt haben. Der Mörder muß also unbedingt ein Bekannter gewesen sein, sonst hätte er keinen Einlaß gefunden.

Die Leiche der Ermordeten wurde gestern in der siebenten Abendstunde aus der Wohnung nach dem Schauhause abgeholt, wo heute die Obduktion stattfinden soll. Wie schon berichtet, hatte der von Hausbewohnern herbeigeholte Arzt vier Verletzungen am Kopf festgestellt. Zwei sind nur Fleischwunden, die beiden anderen gehen durch die Knochen und haben den sofortigen Tod der Frau herbeigeführt. Nach den Fleischwunden zu urteilen, ist das Mordwerkzeug wahrscheinlich ziemlich schwer, stumpf und etwas ausgebuchtet. Die Schläge sind mit solcher Wucht geführt worden, daß das Blut weit umherspritzte. Nachträglich wurden zwei Spritzflecke an der Wand gefunden. Die gerichtliche Untersuchung führt Amtsrichter Hoffmann, während als Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Gysae am Tatort anwesend war. Das Mordhaus war noch spät abends von großen Menschenmassen umlagert.

Der Zusammenbruch des Monopolhotels. Wie wir in der gestrigen Abendausgabe bereits ausführlich berichteten, ist der Zusammenbruch des Monopolhotels die unvermeidliche Folge einer sei langem unhaltbaren Situation. Aus gut informierter Quelle erfahren wir hierzu noch, daß die Gesellschaft bis Ende voriger Woche mit verschiedenen Privatleuten wegen Beschaffung der Zinsen für die erste und die zweite Hypothek unterhandelte, die aber nicht zu beschaffen waren. Die Leitung des Monopolhotels macht zur Erklärung der eingetretenen Notlage auch allgemeine Momente geltend. So sei der Fremdenstrom aus Rußland in den letzten Jahren immer schwächer geworden, wodurch das Hotel eines großen Teiles seiner Stammkundschaft verlustig wurde. Die moderneren Hotels in der Umgebung des Friedrichbahnhofes erforderten eine Renovierung des teilweise unbequemen Monopolhotels, dem Ende vorigen Jahres ein nach der Prinz-Louis-Ferdinand-Straße gelegener Trakt angegliedert wurde. Dieser Bau erwies sich jedoch als eine grundverfehlte Spekulation. Die hierfür veranschlagten Kosten wurden weit überschritten, und der Neubau blieb für die Lage des Gesamtobjektes ohne Bedeutung. Auch das einstmals gutgehende Café war in den letzten Jahren ein nicht allzu rentables Objekt. Die großen Lokale in der Friedrichstraße wie auch einige der nächstgelegenen Cafés bieten ihren Gästen Konzerte, und das moderne Großstadtpublikum neigt seit einiger Zeit weit mehr zum Besuch der lärmenden Lokale. Wiederholt geplante Reorganisationen des Betriebes scheiterten an den hohen Kosten. In welcher Form der Betrieb weitergeführt werden wird, steht noch nicht fest, doch verlautet, daß neben einem Bankkonsortium auch die Kaiserhof-A.-G. und die Hotelbetriebsgesellschaft als Interessenten auf den Plan treten wollen (vergleiche den Handelsteil), wenn sie das Objekt besonders billig erstehen könnten.

Maulkorblose Hunde auf der Straßenbahn. Seit gestern besteht, wie berichtet, der Maulkorbzwang nur noch für bissige Hunde. Es brauchen also bei der Beförderung auf der Straßenbahn Hunde, sofern sie ihren Besitzern als „fromm" bekannt sind, nicht mehr mit Maulkörben versehen zu sein. Die Straßenbahn befördert nach wie vor Schoßhündchen im Innern des Wagens, doch übernimmt die Verwaltung keine Verantwortung dafür, daß etwa ein Fahrgast von einem Hund gebissen wird. Verantwortlich für die Beobachtung der Polizeivorschrift und für den Schaden haftbar ist der Besitzer oder Begleiter des Tieres. Eine Belästigung der Fahrgäste durch den vierbeinigen Passagier darf nicht stattfinden.

Beschwerdeführende Gemeindevertreter. Die Gemeindevertretung von Schmargendorf faßte in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluß, gegen den Gemeindevorsteher Bürgermeister Bischoff, der zugleich Schulvorsteher ist, bei der Schulaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. Der Schulvorsteher hatte dem Schmargendorfer Turnverein, der schon seit 20 Jahren besteht, mitgeteilt, er werde ihm die Benutzung der Turnhalle nicht gestatten, wenn er nicht drei der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtige Mitglieder aus seinen Reihen entferne und sich nicht innerhalb zehn Tagen verpflichte, keine Sozialdemokraten mehr aufzunehmen, die Mitgliederliste dem Gemeindevorsteher vorzulegen und diesem von jeder Veränderung Mitteilung zu machen. Der Turnverein besitzt nun einen rechtsgültigen Vertrag, der in einem Amendement sogar die Unterschrift des jetzigen Gemeindevorstehers trägt und dem Turnverein bei vierteljähriger Kündigungsfrist das Recht gibt, die Turnhalle an sechs Tagen der Woche zu benutzen. Während der Gemeindevorstand auf dem Standpunkt steht, daß die Gemeindevertretung nur das Recht hat, darüber zu entscheiden, ob die Benutzung der Turnhalle gegen eine gewisse Entschädigung oder unentgeltlich geschehen darf, daß es dagegen im freien Ermessen des Schulvorstandes liegt, wozu die Schulräume Ver-